

4848

Name Ben Hassine, Abia	
Geburtsdatum 15.10.1975	Geburtsort Ghardimaou

Bescheinigung des Gesundheitsamtes

Hiermit wird bescheinigt, dass eine mündliche und schriftliche Belehrung über die in § 42 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) genannten Tätigkeitsverbote und über die Verpflichtung nach § 43 Abs. 2, 4 und 5 IfSG stattgefunden hat.

Danach dürfen Tätigkeiten nicht ausgeübt werden, wenn man mit den Lebensmitteln

- Fleisch, Geflügelfleisch, Erzeugnisse daraus,
- Milch, Erzeugnisse auf Milchbasis,
- Fische, Krebse, Weichtiere, Erzeugnisse daraus,
- Eiprodukte,
- Säuglings- und Kleinkindernahrung,
- Speiseeis, Speiseeishalberzeugnisse,
- Backwaren mit nicht durchgebackener Füllung oder Auflage oder
- Feinkost-, Rohkost-, Kartoffelsalate, Marinaden, Majonäsen oder andere emulgierte Soßen sowie Nahrungshafen

am Ort ihrer Herstellung, ihres Behandeln oder Inverkehrbringens in Berührung kommt und

- an Typhus abdominalis, Paratyphus, Cholera, Shigellenruhr, Salmonellose, einer anderen infektiösen Gastroenteritis oder Virushepatitis A oder E erkrankt oder dessen verdächtig ist,
- an infizierten Wunden oder an Hautkrankheiten erkrankt ist, bei denen die Möglichkeit besteht, dass deren Krankheitserreger auf Lebensmittel übertragen werden können oder
- die Krankheitserreger Shigellen, Salmonellen, enterohämorrhagische Escherichia coli oder Choleravibrionen ausgeschieden werden.

Es sind keine Tatsachen für ein derartiges Tätigkeitsverbot bekannt.

Sollten nach Aufnahme der Tätigkeit Hinderungsgründe im Sinne der Nummern 1 bis 3 auftreten, wird der Arbeitgeber oder Dienstherr unverzüglich informiert.

Es ist bekannt, dass nach § 75 Abs. 1 Nr. 2 IfSG mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft wird, wer Tätigkeiten entgegen der oben genannten Verbote des § 42 IfSG ausübt.

Die Gebühr in Höhe von 20,- Euro wurde entrichtet.

Unna/Lünen,

Kreis Unna

Der Landrat

Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz

Der Landrat

Im Auftrag

Platanenallee 16 • 59425 Unna

Telefon (02302) 270